

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gerold Reichenbach, Michael Hartmann (Wackernheim), Gabriele Fograscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/13251 –**

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr (KOM(2012) 10 endg.; Ratsdok. 5833/12)

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

**Einheitlichen Datenschutz in Europa auf hohem Niveau weiter vorantreiben –
Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur justiziellen und
polizeilichen Zusammenarbeit mit Augenmaß umsetzen**

A. Problem

Die Europäische Kommission hat am 25. Januar 2012 den Entwurf einer Datenschutzreform vorgestellt, die in einem ersten Teil eine Datenschutz-Grundverordnung (KOM(2012) 11), in einem zweiten Teil eine Richtlinie über die justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit (KOM(2012) 10) zum Gegenstand hat. Die Fraktion der SPD ist der Ansicht, der Richtlinienentwurf müsse ein hohes Datenschutzniveau festschreiben. Die Datenübermittlung an Drittländer dürfe nur unter strengen Voraussetzungen erfolgen. Die Richtlinie solle vorsehen, dass die Mitgliedstaaten datenschutzfreundlichere Regelungen treffen könnten. Zudem sollten diese festlegen können, welche Datenkategorien besonders schutzbedürftig seien. Es dürfe keine Regelungen geben, nach denen die Mitgliedstaaten die Rechte Betroffener, insbesondere den Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung, einschränken könnten. Zudem sei das Klagerecht ge-

gen die datenverarbeitenden Behörden einzugrenzen. Schließlich müsse die Richtlinie verhindern, dass ein Datenaustausch zwischen Nachrichtendiensten und Polizei erfolge, insofern dieser nicht für die Aufgabenerfüllung erforderlich sei.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/13251 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2013

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Stephan Mayer (Altötting)
Berichterstatter

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Stephan Mayer (Altötting), Gerold Reichenbach, Gisela Piltz, Jan Korte und Dr. Konstantin von Notz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/13251** wurde in der 240. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2013 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 135. Sitzung am 5. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 91. Sitzung am 5. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 109. Sitzung am 5. Juni 2013 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sieht die Datenschutzrichtlinie als ein elementares Gesetzgebungsvorhaben der EU an. Allerdings gebe es noch erhebliche Bedenken gegen den Richtlinienentwurf, so dass Deutschland ihm ohne Änderungen derzeit nicht zustimmen könne: Die Erstreckung der Richtlinie auch auf rein innerstaatliche Sachverhalte sei abzulehnen. Die EU-Kommission begründe den weiten Anwendungsbereich zwar damit, dass man bei der Datenerhebung nicht wisse, wer die Daten irgendwann einmal erhalte. Dies sei aber nicht überzeugend, da die meisten Verfahren rein innerstaatlich abläufen und es gar nicht zu einem grenzüberschreitenden Datenaustausch komme. Der Antrag der Fraktion der SPD stelle zwar einige richtige Forderungen auf, könne aber nicht unterstützt werden: Erstens widerspreche er in manchen Teilen der Stellungnahme des Bundesrates vom 30. März 2012. Bei einer Verabschiedung des Antrags durch den Deutschen Bundestag würde der Bundesregierung keine klare Handlungsempfehlung gegeben. Zweitens würden manche Detailforderungen des Antrags, vor allem durch erhöhte Dokumentations- und Informationspflichten, zu mehr Bürokratie führen. Dabei sehe das deutsche Recht differenzierte Informations- und Auskunftsrechte bereits in ausreichendem Maße vor. Auch die von der Fraktion der SPD geforderten Verwendungsbeschränkungen innerhalb der EU seien abzulehnen. Solche Beschränkungen stünden dem grundsätzlich begrüßenswerten Grundansinnen der Richtlinie entgegen, ein einheitliches Datenschutzniveau

in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den europäischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zu schaffen. Außerdem führe eine Beschränkung auf den in dem Antrag enthaltenen Forderungskatalog zu dem falschen Eindruck, dass der Bundestag sich mit den übrigen, durchaus kritikwürdigen, Teilen des Richtlinienentwurfs mittelbar einverstanden erkläre.

Die **Fraktion der SPD** begrüßt grundsätzlich das mit dem Richtlinienentwurf verfolgte Ziel der EU-Kommission, EU-weit geltende einheitliche Schutzstandards zur Datenverarbeitung bei der Verfolgung und Verhütung von Straftaten schaffen und zugleich die Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden zu verbessern. Allerdings lasse der von der EU-Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf mehr Fragen offen, als er löse. Der Antrag der Fraktion der SPD solle der Bundesregierung eine parlamentarische Orientierungshilfe für ihre Positionierung und Verhandlungen im Rat und der Ratsarbeitsgruppe geben. Folgende Änderungen seien geboten: Die Mitgliedstaaten könnten nach dem Entwurf selbst festlegen, ob und welche Sanktionen bei Verstößen erfolgten, so dass sich im Ergebnis erhebliche Unterschiede in den Mitgliedstaaten ergeben könnten. Die im Entwurf vorgesehenen und grundsätzlich zu begrüßenden Informations- und Auskunftsrechte der Betroffenen würden durch sehr weitreichende Ausnahmen eingeschränkt, so dass ein ausreichender Grundrechts- bzw. Datenschutz fraglich sei. Durch Mindeststandards müsse für die Mitgliedstaaten ein möglichst hohes Datenschutzniveau festgeschrieben werden, das aber auch weitere Spielräume nach oben lasse, um jeweils national höhere Standards weiter zu ermöglichen. Insgesamt müssten die im Entwurf enthaltenen Anforderungen an das mitgliedstaatliche Recht überarbeitet und mit strengen Vorgaben versehen werden. Auch sei zu klären, was mit den an Drittstaaten weitergegebenen Daten passiere.

Die **Fraktion der FDP** teilt die Auffassung der Fraktion der CDU/CSU, dass der Richtlinienentwurf zwar ein richtiges Ziel verfolge, seine Gestaltung aber in einigen Punkten zu verbessern sei. Man lehne ebenfalls die Erstreckung der Richtlinie auf die innerstaatliche Datennutzung ab, die der Bundesrat zum Anlass für seine Subsidiaritätsrüge genommen habe. Auch müssten die Bürgerinnen und Bürger sich darauf verlassen können, dass in ganz Europa ein einheitliches und hohes Datenschutzniveau gilt, wenn die Polizei der unterschiedlichen Mitgliedstaaten mit personenbezogenen Daten umgehe. Eine vollständige Harmonisierung des Datenschutzes auf EU-Ebene sei sehr schwierig und eher nicht wünschenswert, da sie zu einer nivellierung des Schutzniveaus und einer Absenkung des in Deutschland etablierten Standards führen würde. Außerdem sei die in dem Entwurf zu findende Menge an unbestimmten Rechtsbegriffen unglücklich. Überdies lasse der vorgesehene Schutz besonders sensibler Daten zu wünschen übrig, schon innerhalb der EU, erst recht aber bei einer Übermittlung an Drittstaaten. Nicht nachvollziehbar sei ferner, dass die EU-Institutionen selbst nicht dahingehend einbezogen würden, dass auch sie einen entsprechenden Datenschutz gewährleisten müssten. Der Antrag der Fraktion der SPD genüge zur Abhilfe nicht.

Die **Fraktion DIE LINKE.** ist der Ansicht, der Richtlinienentwurf mit seinem auf freien Datenverkehr für Strafverfolgungs- und Vollstreckungsmaßnahmen gerichteten Ansatz könne auch in weiteren Verhandlungen nicht mehr „repariert“ werden. Die in der Sachverständigenanhörung herausgearbeiteten gravierendsten Probleme seien erstens die viel zu weit und unklar beschriebenen Zweckbindungsgrundsätze. Zweitens sei auch der Grundsatz der Erforderlichkeit alles andere als eng gefasst. Das Prinzip der Datensparsamkeit, die Hauptsäule des Datenschutzes, sei nicht einmal als Aufgabe formuliert worden. Drittens seien die Ausnahmeregelungen der Richtlinie zu Übermittlungsvorschriften so weit gefasst, dass sie praktisch eine umfassende Übermittlung an Dritte und Drittstaaten oder internationale Organisationen zuließen. Der Antrag der Fraktion der SPD versuche jedoch immerhin einige Schwächen des Richtlinienentwurfs zu beheben und das Rechtsetzungsverfahren auf EU-Ebene kritisch zu begleiten. Daher werde man dem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** befürwortet grundsätzlich eine verbindliche Regelung des Datenschutzes

auf EU-Ebene auch im Bereich des Polizei- und Strafrechts. Man habe aber große Bedenken, dass durch die geplante Regelung das deutsche Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und das EU-Datenschutzgrundrecht nicht wie derzeit gewährleistet würden. Die Art und Weise des Datenaustauschs zwischen den einzelnen EU-Staaten sei verfassungsrechtlich problematisch. Die Sachverständigenanhörung habe diesen Befund bestätigt. Handlungsbedarf sei gegeben, da die deutschen Polizeibehörden oft nicht genau wüssten, welcher Datenschutzstandard in anderen EU-Staaten herrsche. Der Datenschutz auf EU-Ebene müsse dem verfassungsrechtlich verankerten hohen deutschen Niveau entsprechen. Die Mitgliedstaaten müssten jedenfalls die Möglichkeit haben, die Mindeststandards „nach oben“ zu überschreiten. Der so geartete Datenschutz auf EU-Ebene solle auch für die innerstaatliche Datenverarbeitung gelten. Da der Antrag der Fraktion der SPD sich auf eine teilweise überholte Fassung des Kommissionsentwurfs beziehe und ein klares Bekenntnis zur Notwendigkeit von Datenschutzregelungen auch für den innerstaatlichen Bereich vermissen lasse, werde man ihn ablehnen.

Berlin, den 5. Juni 2013

Stephan Mayer (Altötting)
Berichterstatter

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

